



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-072/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		19.11.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326) und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2018 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahl vom 15. August 2018, sind der Wahlleiter und sein Stellvertreter für ein Wahlgebiet zu berufen.

Aufgabe des Wahlleiters ist die Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Für das Wahlgebiet der Gemeinde Zeuthen wird Herr Wolfgang Laute, geb. 15. Dezember 1944, wohnhaft Spreewaldstr. 10 in Zeuthen für das Amt des Wahlleiters vorgeschlagen.

Als Stellvertreterin wird Frau Regina Schulze, Amtsleiterin des Amtes für Bildung und Soziales, der Gemeinde Zeuthen vorgeschlagen.

Beide bieten die uneingeschränkte Gewähr für eine ordnungsgemäße und unparteiische Wahrnehmung des Amtes des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin.

Herr Wolfgang Laute wird zur Verschwiegenheit über die ihm bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet, sobald er als Wahlleiter bestätigt ist. Als Gemeindebedienstete ist Frau Schulze zur Verschwiegenheit über die ihr bei der amtlichen Tätigkeit bekannt werdenden Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.

Der letzte Termin für die Berufung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters ist der 26. Dezember 2018, um die fünf Monatsfrist einhalten zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326) und nach § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2018 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahl vom 15. August 2018, Herrn Wolfgang Laute, als Wahlleiter und Frau Regina Schulze als stellvertretende Wahlleiterin für das Wahlgebiet Zeuthen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Keine

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 28.11.2018